



Herausgeber

Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax: 0211 855-3211
info@mail.mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Redaktion

Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop

Gestaltung

designbüro andreamischok, Lohmar

Grafik

Lüdicke Concepts

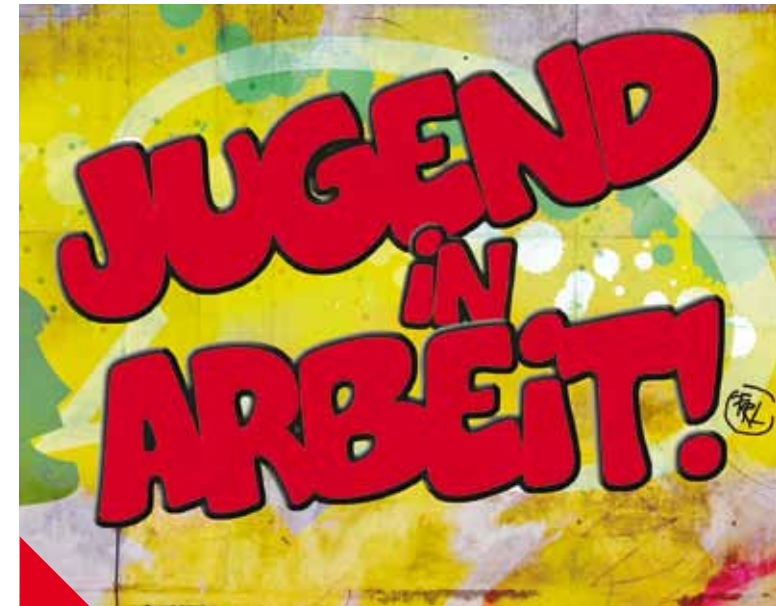
Druck

Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, Januar 2012

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.



Jugend in Arbeit plus.
Informationen für Unternehmen.

Erfolgreiches Programm

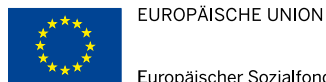
„Jugend in Arbeit plus“ hat bewiesen: Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können aufgrund der individuellen Vorbereitung und der Einbindung in den Betrieb frühere Vermittlungshemmnisse überwinden und entwickeln sich zu fähigen und geschätzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Kontakt und Beratung für interessierte Unternehmen:

Interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wenden sich an die „Jugend in Arbeit plus“-Kordinatorinnen und Koordinatoren bei den Handwerks- und den Industrie- und Handelskammern.

Die Adressen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie weitere Informationen und Praxisbeispiele finden Sie im Internet unter: www.ja.nrw.de.

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner in Ihrer Region:



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

**Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Spitzenverbände NRW**

www.ja.nrw.de

Jugend in Arbeit!

Die berufliche Integration junger Menschen ist eine wichtige Zielsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene brauchen vielfach besondere Hilfestellungen bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das Programm „Jugend in Arbeit plus“ hat sich dabei als ein sehr erfolgreiches Instrument erwiesen. Wesentliches Erfolgsmerkmal des Programms ist die enge Zusammenarbeit der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit mit den Kommunen, Kammern, Arbeitgebern und Wohlfahrtsverbänden.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird auch zukünftig die Strukturen zur individuellen Heranführung und Integration Jugendlicher bereitstellen, die es schwer haben, den Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände werben gemeinsam dafür, dass sich die Unternehmen unseres Landes weiterhin aktiv in die Durchführung des Programms einbringen und möglichst vielen jungen Menschen die Chance auf eine berufliche Integration eröffnen.

Guntram Schneider

Minister für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Christiane Schönefeld

Vorsitzende der Geschäftsführung
der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Dr. Stephan Articus

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Dr. Martin Klein

Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Dr. Bernd Jürgen Schneider

Hauptgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen



Jugend in Arbeit plus:

Passgenaue Vermittlung in Arbeit

Arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die gern einer Beschäftigung nachgehen möchten, die Chance auf einen Berufseinstieg eröffnen, sie auf die Aufnahme einer Beschäftigung vorbereiten, sie passgenau auf betriebliche Arbeitsplätze vermitteln und das Beschäftigungsverhältnis durch eine zeitlich befristete Begleitung stabilisieren: Das ist der Kern des Programms „Jugend in Arbeit plus“. Bei Bedarf kann die Vermittlung der Jugendlichen durch einen Eingliederungszuschuss aus Bundesmitteln unterstützt werden.

Damit auch während der Beschäftigung die Zusammenarbeit gut klappt, werden die Jugendlichen durch Beraterinnen und Berater und die Betriebe durch Koordinatorinnen und Koordinatoren der Kammern beraten und unterstützt.

Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Programm wird gemeinsam vom Land Nordrhein-Westfalen, den örtlichen Agenturen für Arbeit und den Jobcentern umgesetzt.

Kompetente Unterstützung

Das Verfahren ist für den einstellenden Betrieb unkompliziert: Erfahrene Koordinatorinnen und Koordinatoren bei der zuständigen Handwerkskammer oder bei der Industrie- und Handelskammer nehmen dem Betrieb den Aufwand der Personalauswahl komplett ab.

Zuerst setzt sich eine Koordinatorin oder ein Koordinator der Kammer mit dem Betrieb in Verbindung und fragt, welche Beschäftigten für welche Tätigkeiten gesucht werden. Danach schlägt die Koordinatorin oder der Koordinator gezielt geeignete junge Leute vor, die in den Betrieb passen könnten.

Bevor sich die jungen Leute im Betrieb vorstellen, sind sie bereits von einer Beraterin oder einem Berater intensiv beraten und auf die Aufnahme einer Beschäftigung vorbereitet worden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, dass sich beide Seiten zunächst in einem Praktikum näher kennenlernen.

Die Koordinatorin oder der Koordinator unterstützt den Betrieb beim Ausfüllen der Unterlagen. Sie/Er bleibt auch während des Arbeitsverhältnisses für maximal ein Jahr in Kontakt mit dem/der Jugendlichen und dem Betrieb und steht bei etwaigen Problemen als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Betrieb kann sich so ganz auf sein Alltagsgeschäft konzentrieren.

Aufgaben des Betriebs

Die junge Arbeitnehmerin oder der junge Arbeitnehmer geht ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ein.

- Das Arbeitsverhältnis wird nach Tarif bzw. ortsüblich entlohnt.
- Die Arbeitszeit ist betriebs- bzw. branchenüblich.
- Der Betrieb bietet die Gewähr für eine qualifizierte Einarbeitung.